Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister
Fachgruppe 1.1

Wiesmoor, 06.04.2018

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/080/2018

öffentlich

Beförderung des Vermessungsamtsrats Johannes Bohlen zum Vermessungsoberamtsrat

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Verwaltungsausschuss	23.04.2018	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2 .	Rat	15.05.2018	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Vermessungsamtsrat Herr Johannes Bohlen hat mit Schreiben vom 14.11.2017 einen Antrag auf die Neubewertung seines Dienstpostens gestellt. Herr Bohlen leitet seit dem 01.11.1991 das Bauamt der Stadt Wiesmoor und wurde letztmalig mit Wirkung vom 01.01.1993 zum Vermessungsamtsrat (A 12) befördert.

Die Verwaltung hat im Rahmen eines analytischen Verfahrens nach dem KGSt-Modell den Dienstposten von Herrn Bohlen bewertet. Das Ergebnis der Dienstpostenbewertung ergibt, dass eine Beförderung zum Vermessungsoberamtsrat und damit eine Besoldung nach A 13 NBesO gerechtfertigt ist.

Die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung zum 01.06.2018 werden erfüllt.

Eine entsprechende Planstelle ist im Stellenplan 2018 enthalten.

Die Bewertungskommission der Stadt Wiesmoor hat am 11.04.2018 eine entsprechende Feststellung über diese Beförderung getroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Vermessungsamtsrat Herr Johannes Bohlen wird mit Wirkung vom 01.06.2018 zum Vermessungsoberamtsrat befördert und in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 NBesO eingewiesen.

Finanzen:

Die jährlichen Mehrkosten sind im Haushaltsplan 2018 enthalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja		Betrag:
	Nein	X	